

Schiffsfonds: MPC Schiffsfonds auf Insolvenzkurs – Anleger müssen schnell handeln

Die Insolvenzwellen der Schiffsfonds setzt sich nun auch bei der MPC Capital AG fort. Gegenwärtig stehen Verkaufsgespräche des einst angepriesenen MPC Flottenfonds III an. Schlechte Nachrichten für das Emisionshaus, welches insbesondere auf Schiffs- und Flottenfonds spezialisiert ist.

Das Insolvenzverfahren hat für die MPC-Fonds Santa-R-Schiffe begonnen (Az. 5 IN 104/13), genauso wie für MS „Santa Victoria“ (Az. 5 IN 120/13) und MS „Santa Virginia“ (Az. 5 IN 121/13). Seit Ende Juli ist nun bekannt, dass das Amtsgericht Niebüll für die MPC Flottenfonds I und II das vorläufige Insolvenzverfahren angeordnet hat, Az. 5 IN 62/14 und 5 IN 63/14. Die im Jahre 2002 aufgelegten Dachfonds investierten überwiegend in Containerschiffe. Auch der MPC Flottenfonds III konnte das Ruder nicht herumreißen. Neben den Verkaufsgesprächen läuft auch der Rechtsstreit über die vorläufige Arrestierung des Anlegerkapitals.

Einige der genannten Fonds befanden sich nach wirtschaftlicher Schieflage schon in der Sanierung, als dann doch der Gang zum Insolvenzgericht unumgänglich war, so auch der MPC-Fonds Santa-R-Schiffe. Zum Ende des letzten Jahres dann die Ernüchterung: Die Geschäftsführung meldete Insolvenz an, nachdem der Sanierungsversuch endgültig gescheitert war. Es überraschte wenig, dass die Insolvenz des MPC-Fonds Santa-R-Schiffe eine Kettenreaktion auslöste. Zeitgleich wurden Santa V-Serie und MS „Santa Priscilla“ aus dem Flottenfonds Santa-P Schiffe mit in den Abgrund der Insolvenz gezogen.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Der erste Schritt bei finanzieller Schieflage ist von Seiten der Fondsgeschäftsführung häufig der Griff in die Tasche der Anleger. Die Ausschüttungen, die über Jahre hinweg an diese flossen, werden plötzlich zurückgefordert. Aber die betroffenen Anleger dürfen sich davon nicht ins Bockshorn jagen lassen, denn in vielen Fällen ist diese Forderung unberechtigt. Mit Urteilen vom 12.03.2013 (Az. II ZR 73/11 und II ZR 74/11) hat der Bundesgerichtshof die Rechte der Anleger bei Ausschüttungsrückforderungen durch die Fondsgesellschaft gestärkt.

Dies ist ein Grund mehr, warum Anleger sich fachkundig beraten lassen sollten, bevor sie dem schlimmstenfalls bereits verlorenen Investitionskapital weiteres Geld hinterher werfen. Anleger, die sich zudem von ihrem beratenden Finanzdienstleistungsinstitut falsch oder unvollständig aufgeklärt fühlen, sollten sich zur genauen Prüfung ihrer Ansprüche an einen spezialisierten Anwalt wenden.

Die Anwälte der KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE betreuen bereits zahlreiche Anleger erfolgreich bei der Prüfung bestehender Ansprüche und Verteidigung gegen unberechtigte Forderungen der Fondsgesellschaft. Sie konnten bereits vielen Betroffenen zu ihrem Recht und ihrem Geld verhelfen.

Nutzen Sie gerne auch unseren kostenfreien telefonischen Erstkontakt unter 02241 – 1733-24 mit Rechtsanwältin Bahrig.

Quelle: eigener Bericht

01. August 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

MPC

<http://www.schiffsfonds.rechtinfo.de/mpc-schiffsfonds.php>

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).